

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2003)
Heft: 1

Artikel: Regelmässige Augenkontrolle : wichtige Prävention : damit Nachlässigkeit nicht ins Auge geht
Autor: Schwizer, Viviane
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit Nachlässigkeit nicht ins Auge geht

Bereitet Ihnen das Lesen Kopfweh? Haben Sie den Eindruck, je länger je undeutlicher zu sehen? Fühlen Sie sich im Straßenverkehr unsicher, weil Sie Ihrem Sehvermögen nicht mehr so recht trauen? Falls Sie diese Fragen bejahen, ist es an der Zeit, beim Augenoptiker oder bei der Augenoptikerin vorbeizuschauen.

*von Viviane Schwizer

Wer nicht gut sieht, hat heute trotzdem gute Chancen auf eine gute Sicht. Mit der modernen Brillen- und Kontaktlinsentechnologie sind Augenoptiker/innen in der Lage, Fehlsichtigkeiten zu korrigieren und selbst für komplizierte und hohe Ansprüche eine gute Lösung zu finden.

Dabei ist nicht zu vergessen: Es lohnt sich, ein Auge auf das Sehvermögen zu werfen, denn die Augen sind das wichtigste Sinnesorgan für den Menschen. 85 bis 90 Prozent aller Sinneseindrücke nehmen wir über die Augen wahr. Vor allem im zunehmenden Alter ist es daher wichtig, sowohl das Sehvermögen als auch den Gesundheitszustand der Augen regelmäßig überprüfen zu lassen.

Zum Optiker oder zum Augenarzt?

Wer eine neue Brille oder Kontaktlinsen braucht oder «einfach nicht mehr so gut sieht», muss laut Auskunft von Dominic Ramspeck von der Infostelle des Schweizer Optikerverbandes (SOV) im Normalfall keinen Augenarzt aufsuchen. Die Bestimmung der Korrektionswerte für Sehhilfen, beziehungsweise der Kenndaten für Kontaktlinsen gehören nämlich seit Jahrzehnten ins Fachgebiet der Augenoptik. (Ausnahme aus Gründen der Rückvergütung, siehe unten).

Bei Schmerzen zum Arzt

Zum Augenarzt sollte auf alle Fälle, wer Schmerzen am Auge verspürt

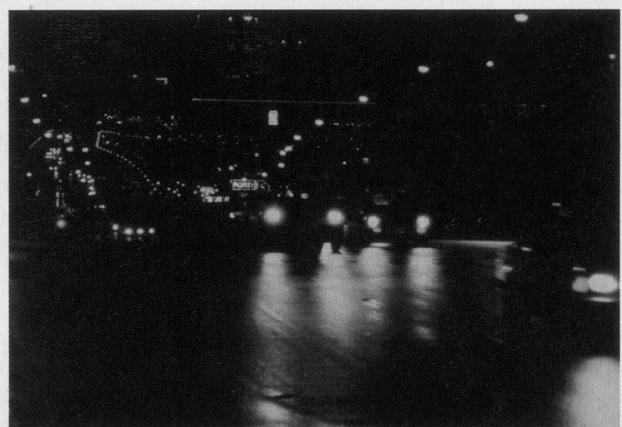
oder gar am Auge verletzt ist. Auch wenn plötzliche Veränderungen oder Verschlechterungen in den Sehleistungen auftreten oder anderes Anlass zur Beunruhigung gibt, ist der Gang zum Augenarzt oder zur Augenärztin angezeigt. So wie der Augenoptiker für das gute Sehen, ist der Augenarzt also für die Gesundheit der Augen zuständig. Wichtig ist die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit. Wissenswert ist weiter, dass Augenoptiker in fast allen Kantonen der Schweiz per Reglement dazu verpflichtet sind, einen Kunden an den Facharzt zu überweisen, wenn sie während ihren optometrischen Untersuchungen eine krankhafte Veränderung feststellen oder vermuten. Entsprechend sind diplomierte Augenoptiker/innen für diese Aufgabe auch ausgebildet und geprüft.

Besser vorbeugen als heilen

Da sich das Sehvermögen im Alter jedes Menschen verändert und naturgemäß verschlechtert (Presbyopie/Alterssichtigkeit) und es auch zahlreiche Augenkrankheiten gibt, sollte man das Sehvermögen wie den Gesundheitszustand der Augen laut SOV vor allem ab dem 40. bis 45. Altersjahr regelmäßig, das heißt alle drei bis fünf Jahre, überprüfen lassen.

Altersbedingter grauer Star

Zu den bekanntesten Augenkrankheiten gehören der graue und der grüne Star: Beim häufigen und in der Bevölkerung bekannten grauen Star (Katarakt) handelt es sich um



eine altersbedingte Trübung der Augenlinse, die meistens erst ab dem 60. Lebensjahr auftritt. Abhilfe schafft eine Operation, wobei die trübe Linse meist abgesaugt und durch eine Kunstlinse ersetzt wird.

Oft unbemerkt: grüner Star

Anders als der graue Star ist der grüne Star (Glaukom) gefährlich. Hier ist frühzeitiges Handeln angezeigt, um der Gefahr der Erblindung zu entgehen. Grund für den grünen Star kann ein erhöhter Augeninnen-

Ältere Augen (unteres Bild) sind oft auch blendungsempfindlicher als junge.

Foto: SOV

druck sein, der sich unbemerkt und ohne Schmerzen zu verursachen über Jahre entwickeln kann. Gefährdet ist dabei der Sehnerv. Ob und welche therapeutischen Massnahmen bei einem Glaukom nötig sind, kann nur der Augenarzt oder die Augenärztin nach einer eingehenden Untersuchung beurteilen.

Wieviel bezahlt die Kasse an Sehhilfen?

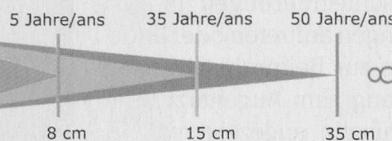
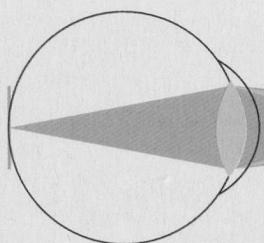
Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gehören Beiträge an Sehhilfen zu den Pflichtleistungen der Grundversicherung. Im Allgemeinen zahlen die Kassen alle fünf Jahre 200 Franken (abzüglich Selbstbehalt/Franchise) an Brillengläser

und Kontaktlinsen, jedoch nicht an Brillenfassungen. Für die allererste Vergütung ist rechtlich ein Arztrezept nötig, darauf kann der Kasse die Augenoptiker-Rechnung geschickt werden. In krankheitsbedingten Fällen werden aufgrund entsprechender Augenarzt-Verordnungen auch höhere Beiträge geleistet. Nähere Angaben dazu gibt eine Informationsbroschüre des Schweizer Optikverbandes, die gegen Einsendung eines frankierten C5-Kuverts gratis bestellt werden kann bei: Infostelle SOV, Postfach 1974, 8032 Zürich

** Viviane Schwizer, Zürich, ist freie Journalistin.*

Die Entfernung, auf die beide Augen scharf sehen können, liegt bei Kleinkindern wenige Zentimeter vor der Nase, bei über 50-Jährigen bei 35 cm und mehr.

Grafik: SOV



Copyright by SOV • 2002

**Achtung Verkehr:
Ab 60 wird der Sehtest
doppelt wichtig**

(VS) Wer viel unterwegs ist – im Auto, zu Fuss oder auf dem Velo – sollte sein Sehvermögen regelmässig überprüfen lassen. Auf der Strasse ist für alle eine gute Sicht auf alle Distanzen verlangt. Besonders schwierigen Bedingungen sind die Augen bei Dämmerung oder Regenwetter ausgesetzt, wenn die Scheinwerfer entgegenkommender Autos blenden und nasse Strassen die Sicht verschlechtern. Ob man zu Fuss über die Strasse oder mit einem Fahrzeug über die Kreuzung will: Gutes Sehen kann lebenswichtig sein – zur eigenen Sicherheit wie für die anderer Verkehrsteilnehmerinnen. Wer über 60 und im Verkehr aktiv ist, sollte sein Sehvermögen alle zwei Jahre beim Augenoptiker überprüfen lassen.



Damit es wieder aufwärts geht

Preiswerte Lösungen für jede Treppe. Fachkundige Ausführung.



HERAG AG

Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
info@herag.ch
www.herag.ch

Tel. 01 920 05 04

Spezial Rheinkreuzfahrt vom 9.11. bis 16.11.2003

ROLLSTUHLPASSAGIERE «HERZLICH WILLKOMMEN»



**Aktionspreis
ab CHF 1195.–
pro Person***

8-tägige Kreuzfahrt auf dem «Kleinen Prinzen»****

Erleben Sie den schönsten Teil des Rheins. Köln lockt mit interessanten Kulturdenkmälern und der Mittelrhein besticht mit seinen Burgen und Schlössern, verträumten Weinbergen und typischen Fachwerkhäusern. Geselligkeit und Spass geniessen an Bord des Kleinen Prinzen einen hohen Stellenwert.

Reiseverlauf: Basel, Strasbourg, Rüdesheim, Worms, Speyer, Basel

Das ganze Schiff ist 100% Rollstuhlgängig und mit Lift und Treppenliften ausgestattet. Die Reise wird durch einen Bus mit Hebebühne begleitet, der speziell für die Ausflüge eingesetzt wird.

Spezial-Preise in CHF bei Doppelbelegung pro Person, inkl. Vollpension:

Kategorie A	2-Bett Aussenkabine	ab CHF 1195.–*
Kategorie B	2-Bett Aussenkabine	ab CHF 1395.–

Verlangen Sie
das Detailprogramm
noch heute bei:



**Telefon 01 350 89 89
Telefax 01 350 89 85**

CruiseCenter™

www.cruisecenter.ch

